Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
„ „ „ „ halbjährig . . . . . 16 „
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 * 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII. Samstag 29. Juli 1933. Nr. 60.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 14. Juli. — Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 14. Juli. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämter. — Baubewegung vom 26. bis 28. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Ergebnisse.

Landtag.

Sitzung vom 14. Juli 1933.

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Huka und Stubianek.

1. Abg. Schmid ist beurlaubt. Die Abg. Therese Ammon, Ing. Biber, Marie Birkhofer, Breitner, Hieß, Jenschik, Kopic, Kunschak, Machat, Maresch, Müller, Reisinger, Schafranek und Anna Staufer sind entschuldigt.

Berichterstatter Abg. Broczyner.

2. Pr. Z. 1775, P. 1. Der gemäß § 55, Absatz 2, des Statutes der Wiener Landeshypothekenanstalt vorgelegte Bericht über die Gebarung dieser Anstalt im Jahre 1932 wird zur Kenntnis genommen.

(Redner: Abg. Dr. Wernisch.)

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

3. Pr. Z. 1711, P. 2. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 12. April 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 20, in der Fassung der Gesetze vom 22. Dezember 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 1 aus 1931, vom 23. Dezember 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 4 aus 1932, und vom 16. Dezember 1932, L.G.Bl. für Wien Nr. 1 aus 1933, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung, abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Die Abg. Dr. Arnold und Dr. Zörnlaib; Abg. Dr. Arnold auch zur tatsächlichen Berichtigung.)

Folgender Antrag des Abg. Dr. Arnold wird abgelehnt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 3, Punkt a), ist anzufügen: Zahl 5.

Die Steuerpflicht fällt für Räume weg, die einem Zweck gewidmet sind, der nach den am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte.

Dafür entfällt § 3 b) 1."

4. Pr. Z. 1709, P. 3. Die Gesetzesvorlage, womit das Lustbarkeitsabgabegesetz, L.G.Bl. für Wien Nr. 5 aus 1928, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 3 aus 1930, abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Zörnlaib.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. Zörnlaib werden abgelehnt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Punkt 1 des Artikels I hat zu lauten:

1) Lit. e) des Absatzes 1 des § 3 wird abgeändert, wie folgt:

„e) 10 bis 26 Prozent bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben, mit Ausnahme der in lit. g) bezeichneten. Innerhalb dieser Grenze ist die Abgabe entweder im einzelnen Fall oder durch Uebereinkommen mit gleichartigen Gruppen von Veranstaltern, unter Bedachtnahme auf die Art, Größe und Dauer der Veranstaltung, die Höhe der Eintrittspreise, die Gesamteinnahmen, die mit der Veranstaltung unmittelbar verbundenen Kosten und dergleichen zu bemessen, und zwar derart, daß die Abgabe bei einer Bemessungsgrundlage bis 3000 Schilling auf keinen Fall mehr als 10 Prozent beträgt."

Punkt 2 des Artikel I entfällt."

Eventualantrag:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Punkt 1 des Artikel I hat zu lauten:

„e) bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben mit einer Bemessungsgrundlage bis einschließlich 3000 S höchstens 10 Prozent, bei einer Bemessungsgrundlage von 3001 S bis einschließlich 10.000 S 14 Prozent, bei einer Bemessungsgrundlage von 10.001 S bis einschließlich 20.000 S 19 Prozent, bei einer Bemessungsgrundlage von 20.001 S bis einschließlich 30.000 S 26 Prozent, darüber hinaus 33⅓ Prozent der Bemessungsgrundlage. Innerhalb dieser Grenzen ist die Abgabe entweder im einzelnen Fall oder durch Uebereinkommen mit gleichartigen Gruppen von Veranstaltern, unter Bedachtnahme auf die Art, Größe und Dauer der Veranstaltung, die Höhe der Eintrittspreise, die Gesamteinnahmen, die mit der Veranstaltung unmittelbar verbundenen Kosten und dergleichen zu bemessen. Die Bemessung hat mit der Maßgabe zu erfolgen, daß von der Bemessungsgrundlage einer höheren Stufe nach Abzug der Abgabe niemals weniger erübrigen darf, als von der höchsten Bemessungsgrundlage der nächst niedrigeren Stufe nach Abzug der auf diese Bemessungsgrundlage entfallenden Abgabe erübrigt.""

Berichterstatter StR. Dr. Tandler.

5. Pr. Z. 1787, P. 4. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 11. Juli 1928, L.G.Bl. für Wien Nr. 33, betreffend Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung und mit folgender Aenderung nach dem Antrage des Abg. Jalkotzy in erster und zweiter Lesung angenommen.

In der fünften Zeile des Artikel I des Gesetzentwurfes hat es an Stelle der Worte „Die dem Wiener Krankenanstaltenfonds gehörigen" zu lauten: „Dem vom Wiener Krankenanstaltenfonds betriebenen".

(Redner: GR. Jalkotzy.)

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 16 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 14. Juli 1933.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und GR. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Huka und Stubianek.

1. GR. Schmid ist beurlaubt. Die GRe. Therese Ammon, Ing. Biber, Marie Birkhofer, Breitner, Hieß, Jenschik, Kopic, Machat, Maresch, Müller, Reisinger, Schafranek und Anna Staufer sind entschuldigt.

2. Pr. Z. 1704. Dem StR. Kunschak wird ein Urlaub für die Zeit vom 10. Juli bis 15. August 1933 bewilligt.

Dachdeckungsunternehmung
Joh. Gütling's Ww. & Sohn
Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hettenkoferg. und Koppstr.
Tel. U-35-1-22 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. U-35-1-22

KONRAD DRESCHER
Stadtpflastermeister
Wien, XVI., Possingergasse 35
706

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Die Elternvereinigung an der städtischen Knabenvolksschule XVI. Panikengasse 31 hat dieser Schule ein Klavier im Werte von 605 S gespendet.

Der Gemeinderat spricht der Spenderin den Dank aus.

4. Pr. Z. 1825 und 1826. Der Bürgermeister teilt mit, daß zwei Dringlichkeitsanträge (Nr. 13 und 14) eingebracht wurden und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

5. Die Anträge zu den Postnummern 1, 4, 7, 9, 11 und 12 der Tagesordnung werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Pr. Z. 1681, P. 1. Für die Ausgestaltung der Gasförderanlage im Gaswerk Leopoldau wird ein Sachkredit von 145.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken ist.

Pr. Z. 1745, P. 4. Der § 2 der Satzungen der Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt wird geändert und hat nunmehr zu lauten:

„§ 2. Die Anstalt betreibt das direkte Geschäft in allen Zweigen der Lebens-, Kranken-, Operationskosten- und Unfallversicherung sowie der Schadensversicherung, und zwar Brandschaden- und Betriebsstillstandversicherung, Einbruchdiebstahl-, Fahrzeug-, Glasbruch-, Haftpflicht-, Kautions-, Veruntreuungs-, Maschinenbruch-, Obdach-, Reisegepäck-, Wasserleitungsschaden-, Wetter- und Zeitkartenversicherung sowie die Ausfallversicherung bei Ratenkäufen von Kraftfahrzeugen und das indirekte Geschäft in allen vorgenannten Versicherungszweigen.

Für den Betrieb der Lebensversicherung wird eine Abteilung mit gesonderter Vermögensverwaltung, Rechnungslegung und besonderem Haftungsverhältnis eingerichtet."

Pr. Z. 1777, P. 7. 1. Die Aufstellung von 16 vollautomatischen Lebendviehwaagen, Patent „Schember", für die Abwaage von Fleischschweinen auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und die zu diesen Waagen gehörigen Einrichtungen sowie die aus Anlaß dieser Neuaufstellungen zur Besserung der Marktverhältnisse auf dem Schweinemarkt notwendigen Adaptierungen werden genehmigt.

2. Die über die Durchführung der unter Punkt 1 angeführten Herstellungen von der Firma C. Schember & Söhne A.G., Atzgersdorf, am 7. Juli 1933 überreichte Offerte wird genehmigt und der Magistrat mit der sinngemäßen Durchführung beauftragt.

3. Auf Grund der §§ 16 und 17 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt in St. Marx in der Fassung der Ministerialverordnung vom 4. Juli 1933, B.G.Bl. Nr. 309, wird zur Amortisation der Kosten der unter Punkt 1 und 2 erwähnten Herstellungen eine Gebühr von 0·2 Groschen pro kg (20 g pro 100 kg) für jedes auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx zur Abwaage gelangende Lebendschwein festgesetzt.

Diese Gebühr tritt erstmalig am 1. August 1933 in Wirksamkeit.

Pr. Z. 1778, P. 9. Der Bestandvertrag zwischen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und der Gemeinde Wien (Betrieb städtische Lagerhäuser) wegen Ueberlassung der ehemaligen Maschinenhalle und des zugehörigen Grundes (Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien) vorerst bis 31. Dezember 1947 wird genehmigt.

Pr. Z. 1639, P. 11 a. In Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 514 des Stadtbauamtes, M.Abt. 54/2329/32, mit den Buchstaben rot a b c d e (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Hackinger Kai, der Auhofstraße und Gustav Seidel-Gasse im XIII. Bezirk, Hacking, auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 514, Beilage 2 und 3, rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien, die in den Plänen rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die in den Plänen schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan grün strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

3. Die im Plan grün angelegten Grundflächen sind als Vorgärten, beziehungsweise Hintergärten dauernd unverbaut zu erhalten, als solche gärtnerisch auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Abfriedungen abzuschließen.

4. a) Die Bebauung der im Plan, Beilage 3, mit I—III bezeichneten Baublöcke hat nach Bauklasse I zu erfolgen, wobei für die Auhofstraße und die Stampfergasse die geschlossene Bauweise und für die Pröllgasse und Rußpekgasse die offene oder gekuppelte Bauweise festgesetzt wird.

b) Die Bebauung der Baublöcke IV—VI ist nach Bauklasse II durchzuführen, wobei in der Auhofstraße die geschlossene Bauweise, in der Rußpekgasse, Lilienberggasse und Pfeiffenbergergasse die offene oder gekuppelte Bauweise einzuhalten ist.

c) Bei jenen Liegenschaften, deren Nachbarliegenschaften bereits unter Belassung von Seitenabständen bebaut sind, sind an der gemeinschaftlichen Grenze gleichfalls Seitenabstände gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, M. Z. 10604/99, einzuhalten.

Der Uebergang von der geschlossenen zur offenen Bauweise hat unter Vermeidung dauernd sichtbar bleibender Feuermauern zu erfolgen.

d) Bei Errichtung allfälliger Hintergebäude auf genügend tiefen Bauflächen der Baublöcke II—V wird folgendes bestimmt:

Die Hintergebäude sind in der offenen Bauweise der Bauklasse I zu errichten; hiefür wird in einer Mindestentfernung von 15 m in der Bauklasse I und 18 m in der Bauklasse II von der tatsächlich eingehaltenen inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes eine vordere Baufluchtlinie bestimmt.

5. Die nach Maßgabe der inneren und seitlichen Baufluchtlinien unverbaut bleibenden Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

Pr. Z. 1640, P. 11b. In Ergänzung und Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 542, M.Abt. 54/418/33, mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Plangebiet, das den Teil des XXI. Bezirkes zwischen Wagramer Straße, Erzherzog Karl-Straße, Industriestraße, einer noch unbenannten Gasse und der alten Donau umfaßt, werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plane rot eingezeichneten und hinterschrafften Linien werden als Straßenfluchtlinien aufgelassen und als neue Baulinien bestimmt. Die innerhalb der Baublöcke rot voll gezogenen Linien werden als vordere, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die Bebauung der im Plane gelb lasierten und grün geschrafften Flächen der Baublöcke 17, 18 und 19 hat in offener oder gekuppelter Bauweise nach Bauklasse I zu erfolgen. Wohnhäuser dürfen dortselbst nur nach den Bestimmungen des § 117 der Bauordnung für Wien und mit der weiteren Einschränkung der Gebäudehöhe auf 7·50 m zur Errichtung gelangen.

3. Die Baublöcke 1 bis 5, 9 bis 15, 17 bis 19 und die blaugrün lasierten Flächen der Baublöcke 8 und 16 bilden Teile des Wohngebietes.

Dachdeckerei und Asphaltierung
LEOPOLD RICCIUS
XVI., Neulerchenfelder Str. 62 — Büro: XVI., Reinhartg. 12
Telephon: A-29-1-46, B-46007 — Gegründet im Jahre 1881
Kostenlose unverbindliche Voranschläge

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten
GRUNDSTEIN
Wien Salzburg Graz

Pr. Z. 1661, P. 11 c. In Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plane Nr. 535 des Stadtbauamtes, M.Abt. 54/2711/31, mit den Buchstaben a b c d e f g (a) umschriebene Plangebiet, umfassend das von der Linzer Straße, der Schloßallee, der Cumberlandstraße und Diesterweggasse umschlossene Gebiet an der Westbahnlinie der Oesterreichischen Bundesbahnen im XIII. Bezirk, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane in roter Farbe gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere und die rot gestrichelten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt. Demnach werden die schwarz dargestellten und gelb durchkreuzten Baulinien aufgelassen.

2. Der im Plane auf der Liegenschaft Beckmanngasse Or.Nr. 20 (Einl.Z. 223, Grundbuch Penzing) durch grüne Lasierung hervorgehobene Grundstreifen ist von der Bebauung freizuhalten, als Vorgarten (Rasenstreifen) auszugestalten und gegen die Verkehrsfläche durch eine höchstens 0·60 m hohe Einfriedung oder Einfassung abzugrenzen.

Ein Abschluß der Liegenschaft gegen die Beckmanngasse hat in der vorderen Baufluchtlinie zu erfolgen.

3. Die nach Maßgabe der inneren und seitlichen Baufluchtlinien unbebaut bleibenden Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

Pr. Z. 1662, P. 11 d. In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Fluchtlinienplanes für ein Kleingartengebiet am Oberen Reisenbergweg in Grinzing im XIX. Bezirk werden für das im Plane Nr. 530, M.Abt. 54/972/32, mit den Buchstaben A B C D E F G H I K L M N O P Q R S (A) umschriebene Plangebiet im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane durch einen braun strichlierten Linienzug umgrenzte Fläche wird in die Kleingartenzone einbezogen und als Kleingartenteilgebiet Nr. 12 (Sommerhüttengebiet), die braun lasierten Flächen werden als ländliches Gebiet festgesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien des Kleingarten-, beziehungsweise ländlichen Gebietes genehmigt.

3. Die im Plane blau eingeschriebenen, unterstrichenen Ziffern haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten.

4. Für den Oberen Reisenbergweg und die Gasse 1 sind die in violetter Farbe bezeichneten Straßenquerprofile in Aussicht genommen.

5. Die verpflichtende Erklärung des Eigentümers der Liegenschaft Einl.Z. 270, Grundbuch Grinzing, im XIX. Bezirk vom 27. März 1933 (Beilage 12) zur unentgeltlichen Grundabtretung und Herstellung der Höhenlage wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Bau der Sommerhütten darf erst nach grundbücherlicher Durchführung der Abteilung und des Uebereinkommens begonnen werden.

6. Der im Plane durch braune Färbung und gelbe Schraffierung hervorgehobene Aufschließungsweg 1 ist im Sinne des § 53 der Bauordnung für Wien von den anrainenden Losbesitzern anzulegen, zu reinigen und dauernd zu erhalten.

Pr. Z. 1783, P. 12. Für die Errichtung eines Umformerhäuschens auf der Liegenschaft Einl.Z. 561, Grundstück 614/1, Grundbuch Heiligenstadt, in der städtischen Gartenanlage Beethovenpark im XIX. Bezirk werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten aufgehoben.

Berichterstatter GR. Thaller.

6. Pr. Z. 1717, P. 2. Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Gemeinde Wien veranstaltet im Jahre 1933 auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen erteilten Bewilligung vom 23. Juni 1933, Z. 24652/33, eine Wertlotterie zugunsten der Armen Wiens mit einem Spielkapital von 400.000 S, das aus 400.000 Losen zum Stückpreis von 1 S besteht. Der Gesamttrefferwert beträgt mindestens 100.000 S, aufgeteilt auf mindestens 4000 Warentreffer. Die Ziehung hat am 21. Oktober 1933 zu erfolgen. Die Lotterieverwaltung hat nach den vom Bundesministerium für Finanzen aufgestellten Bedingungen ein eigens zu bestellender Ausschuß der Wiener Gemeindeverwaltung zu besorgen. Dieser Ausschuß besteht aus sechs Mitgliedern, die vom Bürgermeister ernannt werden. Der Ausschuß hat die Maßnahmen für die Durchführung der Lotterie zu treffen. Hiedurch werden aber selbstverständlich die Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverfassung nicht berührt. Die Durchführung der Arbeiten wird dem Bankhaus Schelhammer & Schattera übertragen, dem hiefür eine Vergütung von 6 Prozent der erzielten Einnahmen aus verkauften Losen und Ziehungslisten abzüglich der perzentuellen Vertriebsprovisionen und sachlichen Regieauslagen gewährt wird. Das Bankhaus hat hiefür den Bureauleiter und die erforderliche Anzahl von Angestellten und Hilfskräften, die Bureauutensilien sowie Spieleradressen, wie auch das notwendige Mobiliar beizustellen und die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureauräume sowie allfällige Fahrtspesen zu tragen.

(Aenderung nach dem folgenden Antrag der GR. Leopoldine Glöckel: Die Ziehung hat am 21. Oktober 1933 zu erfolgen.)

(Redner: Die GRe. Dr. Arnold und Leopoldine Glöckel.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Arnold wird abgelehnt:

„Das Erträgnis der Armenlotterie ist zur Subventionierung von Einrichtungen der privaten Fürsorge zu verwenden."

Berichterstatter GR. Broczyner.

7. Pr. Z. 1743, P. 3a. Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Bauunternehmung Josef Takács & Co.
Wien.
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.
Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel Nr. 35. Zweigbüro: Wien, X., Triester Straße Nr. 2.
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN" Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 735
Qualitäts-Einstemmschloß „LAPP-EXAKT-ORIGINAL" P. Nr. 375, Falle wie Pader

das Jahr 1932 mit den darin ausgewiesenen Zuwendungen an die Pensionsreserve und den Allgemeinen Reservefonds wird genehmigt.

8. Pr. Z. 1744, P. 3b. Die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien per 31. Dezember 1932 wird zur Kenntnis genommen.

(Ueber die Anträge zu Post 3a und 3b wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Abg. Dr. Wernisch.)

Folgender Antrag der GRe. Dr. Wernisch und Genossen wird abgelehnt:

„Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung für ihr zielbewußtes und erfolgreiches Handeln in der Kreditanstaltsfrage, wodurch der Bestand der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gesichert wurde, den Dank der Gemeinde Wien auszusprechen."

Berichterstatterin GR. Philomena Haas.

9. Pr. Z. 1684, P. 5. Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage im XX. Bezirk, Engelsplatz, vor dem städtischen Wohnhausbau mit einem Kostenbetrage von 40.000 S wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Holaubek und Uebelhör.)

Berichterstatter GR. Nowak.

10. Pr. Z. 1682, P. 6. Der Neubau der Straßen im Bereiche des städtischen Wohnhausbaues in der Franklinstraße, III. Bauteil, im XXI. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 45.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Kotzaurek.)

Berichterstatter GR. Lötsch.

11. Pr. Z. 1634, P. 8. Zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Oesterr.-ung. Optische Anstalt C. P. Goerz, Gesellschaft m. b. H. in Wien, X. Sonnleithnergasse 5, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Die Gemeinde Wien verkauft an die Oesterr.-ung. Optische Anstalt C. P. Goerz, Gesellschaft m. b. H., X. Sonnleithnergasse 5, die in der Katasterkopie A der M.Abt. 19 vom Jänner 1933, Z. 3824/32, mit den Buchstaben rot a b c d d' e' o' p n h' k' a' (a) umschriebene und rot schraffierte Teilfläche des Grundstückes 1912/1 in Einl.Z. 1672, Grundbuch Favoriten, an der Gudrunstraße, Sonnleithnergasse und Dampfgasse im X. Bezirk im Ausmaß von ungefähr 7750 m² um den Einheitspreis von 23 S/m².

2. Auf den Kaufpreis wird binnen acht Tagen nach Annahme des Anbotes durch die Gemeinde Wien von der Käuferin eine Anzahlung in der Höhe von 150.000 S bei der Hauptkasse der Stadt Wien bar erlegt, während der Rest des Kaufpreises binnen acht Tagen nach genauer Feststellung des Ausmaßes der verkauften Fläche bar bezahlt wird.

3. Die Käuferin verpflichtet sich, in die bezüglich der verkauften Fläche bestehenden Pachtverträge einzutreten und bezüglich der derzeit von der M.Abt. 28 benützten Fläche einen besonderen Pachtvertrag abzuschließen.

4. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, übergeben, beziehungsweise übernommen und vollkommen satz- und lastenfrei übertragen.

5. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag, die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Käuferin, der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne, trägt die Käuferin allein.

7. Dieses Uebereinkommen tritt nur dann in Rechtswirksamkeit, wenn die in der Katasterkopie A bezeichnete Fläche als Industriegebiet erklärt und ein diesbezüglicher Antrag der M.Abt. 54 durch den Gemeinderat angenommen wird.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder.)

Berichterstatter GR. Wagner.

12. Pr. Z. 1780, P. 10. Der Wiener Bürgerspitalfonds überläßt der Gemeinde Wien zur Errichtung von Wohnhausbauten behufs Verbesserung der Wohnverhältnisse die in den vorgelegten elf Situationsplänen der M.Abt. 19 vom Juli 1933, Z. 4574/33, rot, beziehungsweise rot und gelb geränderten Liegenschaften, und zwar im II. Bezirk die Liegenschaften:

Einl.Z. 5205, Grundstück 1682/9, an der Lassallestraße, im Ausmaß von 6907·78 m², Einl.Z. 5162, Grundstücke 1622/1, 1622/2, an der Ofnergasse, im Ausmaß von 4459·14 m², Einl.Z. 5225, Grundstück 1682/29, an der Radingerstraße, im Ausmaß von 496·12 m², Einl.Z. 1591, Grundstück 1497/10, an der Harkortstraße, im Ausmaß von 523 m², Einl.Z. 5197, Grundstück 1497/16, an der Ybbsstraße, im Ausmaß von 1269·55 m², Einl.Z. 5188, Grundstück 1497/9, Einl.Z. 5179, Grundstück 1497/4, an der Ybbsstraße, zusammen im Ausmaß von 2997·22 m², Landt.Einl.Z. 390, Grundstücke 2465, 4109, 4273/2, 4273/3, 2462, 2460/1, 2463, 2460/2, an der Schüttaustraße, zusammen im Ausmaß von 90.478·43 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Leopoldstadt;

im III. Bezirk: —

Landt.Einl.Z. 390, Grundstücke 1234/1, 2861/1, 2860/1, 1232/1, 1233/1, 1235, an der Grasbergergasse, sämtliche inneliegend im Grundbuch Landstraße, zusammen im Ausmaß von 43.520·11 m²;

im V. Bezirk:

Einl.Z. 2470, Grundstück 605/1, Einl.Z. 2462, Grundstück 606/20, Einl.Z. 2463, Grundstück 606/21, Einl.Z. 2464, Grundstück 606/22, Einl.Z. 2465, Grundstück 606/23, Einl.Z. 2467, Grundstück 606/25, Einl.Z. 2468, Grundstück 606/26, Einl.Z. 2466, Grundstück 606/24, Einl.Z. 2459, Grundstück 606/17, Einl.Z. 2458, Grundstück 606/16, Einl.Z. 2457, Grundstück 606/15, Einl.Z. 2455, Grundstück 606/13, Einl.Z. 2456, Grundstück 606/14, Einl.Z. 2460, Grundstück 606/18, Einl.Z. 2461, Grundstück 606/19, Einl.Z. 2469, Grundstück 605/2, Einl.Z. 2472, Grundstück 627/10, Einl.Z. 2473, Grundstück 627/11, Einl.Z. 2471, Grundstück 627/9, Einl.Z. 2474, Grundstück 627/12, Einl.Z. 2475, Grundstück 627/13, am Margaretengürtel, zusammen im Ausmaß von 10.462·80 m², Einl.Z. 2424, Grundstück 615/11, Einl.Z. 2425, Grundstück 615/12, Einl.Z. 2426, Grundstück 615/13, Einl.Z. 2427, Grundstück 615/14, Einl.Z. 2428, Grundstück 615/15, Einl.Z. 2429, Grundstück 615/16, Einl.Z. 2430, Grundstück 615/17, Einl.Z. 2431, Grundstück 615/18, Einl.Z. 2433, Grundstück 615/20, an der Margaretenstraße, zusammen im Ausmaß von 5503·79 m², Einl.Z. 2415, Grundstück 613/6, an der Gießaufgasse, im Ausmaße von 2055·85 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Margareten;

im X. Bezirk:

Einl.Z. 2979, Grundstück 1903/5, an der Dampfgasse, im Ausmaß von 1978·36 m², Einl.Z. 2984, Grundstück 1903/11, Einl.Z. 2985, Grundstück 1903/12, Einl.Z. 2986, Grundstück 1903/13, an der Hasengasse, zu-

Bibliothekseinrichtungen
Stählerne Büchergestelle. Archiv-Einrichtungen. Eiserne Kleiderschränke. Große Anlagen ausgeführt
Wien **Waagner-Biró A. G.** Graz
817 b
Telephon-Nummer B-23-5-95 Wien, V., Margaretenstraße 70 Telephon-Nummer B-23-5-95

sammen im Ausmaß von 1427·28 m², Einl.Z. 1738, Grundstücke 2102/1, 2100, am Wienerberg, zusammen im Ausmaß von 26.310·88 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Favoriten, Einl.Z. 1559, Grundstück 622/3, Einl.Z. 1559, Grundstück 622/1, Einl.Z. 1559, Grundstück 619, am Wienerberg, zusammen im Ausmaße von 25.872 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Inzersdorf-Stadt, Einl.Z. 3015, Grundstück 1118/6, Einl.Z. 3016, Grundstück 1118/7, Einl.Z. 3017, Grundstück 1118/8, Einl.Z. 3018, Grundstück 1118/9, Einl.Z. 3019, Grundstück 1118/10, an der Klausenburger Straße, zusammen im Ausmaße von 2022·76 m², Einl.Z. 2037, Grundstücke 1366/65, 1366/66, 1366/67, 1366/68, 1366/69, 1366/70, 1366/71, 1366/72, 1366/73, 1366/74, 1366/75, an der Pernerstorferstraße, zusammen im Ausmaße von 5288·34 m², Einl.Z. 2037, Grundstück 1366/1, Einl.Z. 3233, Grundstück 1366/45, Einl.Z. 3234, Grundstück 1366/46, Einl.Z. 3235, Grundstück 1366/47, Einl.Z. 3236, Grundstück 1366/48, Einl.Z. 3237, Grundstück 1366/49, Einl.Z. 3238, Grundstück 1366/50, Einl.Z. 3239, Grundstück 1366/51, Einl.Z. 3240, Grundstück 1366/52, Einl.Z. 3241, Grundstück 1366/53, Einl.Z. 3242, Grundstück 1366/54, Einl.Z. 3243, Grundstück 1366/55, Einl.Z. 3244, Grundstück 1366/56, Einl.Z. 3245, Grundstück 1366/57, Einl.Z. 3246, Grundstück 1366/58, an der Quellenstraße, zusammen im Ausmaß von 25.920·38 m², Einl.Z. 3220, Grundstück 1366/26, Einl.Z. 3221, Grundstück 1366/27, Einl.Z. 3222, Grundstück 1366/28, Einl.Z. 3223, Grundstück 1366/29, Einl.Z. 3224, Grundstück 1366/30, Einl.Z. 3225, Grundstück 1366/51, an der Pernerstorfergasse, zusammen im Ausmaß von 3977·21 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Favoriten;

im XI. Bezirk:

Einl.Z. 529, Grundstücke 417/52, 417/53, 417/54, 417/55, 417/56, 417/57, 417/58, 417/59, Einl.Z. 2055, Grundstück Teil 414/1, Einl.Z. 2054, Grundstücke Teil 413/1, 410/1, an der Grillgasse, „Am Kanal", zusammen im Ausmaß von 9266·79 m², Einl.Z. 529, Grundstücke 417/41, 417/42, 417/43, 417/48, 417/49, 417/50, Einl.Z. 2054, Grundstücke Teil 410/1, 413/1, Einl.Z. 2055, Grundstück 414/1, am Herderplatz, zusammen im Ausmaße von 5283·78 m², Einl.Z. 2054, Grundstücke Teil 410/1, Teil 413/1, an der Lorystraße, zusammen im Ausmaß von 867 m², Einl.Z. 2054, Grundstücke Teil 410/1, Teil 413/1, Einl.Z. 2055, Grundstück Teil 414/1, Einl.Z. 529, Grundstücke 417/26, 417/27, 417/28, 417/30, 417/32, 417/35, 417/36, an der Ehamgasse, zusammen im Ausmaß von 6991·93 m², Einl.Z. 478, Grundstück 75/6, an der Kopalgasse, im Ausmaß von 2369 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Simmering;

im XII. Bezirk:

Einl.Z. 1845, Grundstück 283/112, Einl.Z. 1846, Grundstück 283/113, Einl.Z. 1847, Grundstück 283/114, Einl.Z. 1848, Grundstück 283/115, Einl.Z. 1849, Grundstück 283/116, Einl.Z. 1850, Grundstück 283/117, Einl.Z. 1851, Grundstück 283/118, Einl.Z. 1852, Grundstück 283/119, Einl.Z. 1854, Grundstück 283/121, Einl.Z. 1853, Grundstücke 283/120, 283/122, 283/123, 283/124, 283/125, 283/126, 283/127, 283/128, „Der Fuchsenfeldhof", zusammen im Ausmaß von 10.460·54 m², Einl.Z. 1826, Grundstück 283/93, Einl.Z. 1827, Grundstück 283/94, Einl.Z. 1828, Grundstück 283/95, Einl.Z. 1829, Grundstück 283/96, Einl.Z. 1830, Grundstück 283/97, Einl.Z. 1831, Grundstück 283/98, Einl.Z. 1832, Grundstück 283/99, Einl.Z. 1833, Grundstück 283/100, Einl.Z. 1834, Grundstück 283/101, Einl.Z. 1835, Grundstück 283/102, Einl.Z. 1836, Grundstück 283/103, Einl.Z. 1837, Grundstück 283/104, Einl.Z. 1838, Grundstück 283/105, Einl.Z. 1839, Grundstück 283/106, Einl.Z. 1840, Grundstück 283/107, Einl.Z. 1841, Grundstück 283/108, Einl.Z. 1842, Grundstück 283/109, Einl.Z. 1843, Grundstück 283/110, Einl.Z. 1844, Grundstück 283/111, Einl.Z. 1841, Grundstück 553, Einl.Z. 1842, Grundstück 554, am Fuchsenfeld, zusammen im Ausmaß von 11.417 m², Einl.Z. 1966, Grundstücke 285/55, 285/54, 285/53, 285/52, 285/51, 285/56, 285/57, 285/50, 285/49, 285/62, 285/61, 285/60, 285/59, 285/58, an der Steinbauergasse und Aßmayergasse, zusammen im Ausmaß von 9332·25 m², Einl.Z. 1775, Grundstück 283/34, Einl.Z. 1776, Grundstück 283/35, Einl.Z. 1777, Grundstück 283/36, Einl.Z. 1778, Grundstück 283/37, Einl.Z. 1779, Grundstück 283/38, Einl.Z. 1780, Grundstück 283/39, Einl.Z. 1781, Grundstück 283/40, Einl.Z. 1782, Grundstück 283/41, Einl.Z. 1783, Grundstück 283/42, Einl.Z. 1784, Grundstück 283/43, Einl.Z. 1785, Grundstücke 284/44, 541, Einl.Z. 1786, Grundstücke 283/45, 540, Einl.Z. 1787, Grundstück 283/46, Einl.Z. 1788, Grundstück 283/47, Einl.Z. 1789, Grundstücke 283/48, 359, Einl.Z. 1790, Grundstücke 283/49, 538, Einl.Z. 1791, Grundstück 283/50, Einl.Z. 1792, Grundstück 283/51, Einl.Z. 1793, Grundstück 283/52, Einl.Z. 1794, Grundstücke 283/53, 537, an der Böckhgasse, zusammen im Ausmaße von 9337 m², Einl.Z. 1966, Grundstücke 285/44, 285/45, 285/46, 285/47, 285/48, Einl.Z. 1976, Grundstücke 289/1, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 289/6, 289/7, 289/8, 289/9, 225/1, 225/2, Einl.Z. 1968, Grundstück Teil 285/27, an der Längenfeldgasse, zusammen im Ausmaß von 6319 m², Einl.Z. 1102, Grundstück Teil 169/1, Einl.Z. 1079, Grundstücke Teil 164/1, 165, 166, 169/10, am Wienerberg, zusammen im Ausmaß von 80 357 m², Einl.Z. 1931, Grundstück 430/1, Einl.Z. 1932, Grundstück 430/2, Einl.Z. 1933, Grundstück 430/3, Einl.Z. 1934, Grundstück 430/4, Einl.Z. 1935, Grundstück 430/5, Einl.Z. 1936, Grundstück 430/6, Einl.Z. 1937, Grundstück 430/7, Einl.Z. 1938, Grundstück 430/8, Einl.Z. 1939, Grundstück 430/9, Einl.Z. 1940, Grundstück 430/10, Einl.Z. 1941, Grundstück 430/11, Einl.Z. 1942, Grundstück 430/12, Einl.Z. 1943, Grundstück 430/13, Einl.Z. 1944, Grundstück 430/14, Einl.Z. 1945, Grundstück 430/15, Einl.Z. 1946, Grundstück 430/16, Einl.Z. 1947, Grundstück 430/17, Einl.Z. 1948, Grundstück 430/18, Einl.Z. 1949, Grundstück 430/19, Einl.Z. 1950, Grundstück 430/21, Einl.Z. 1951, Grundstück 430/22, am Wienerberg, zusammen im Ausmaß von 12.028·23 m², Einl.Z. 2168, Grundstück 1398, an der Neuwallgasse, im Ausmaß von 337 m², Einl.Z. 2066, Grundstück 577, Einl.Z. 2065, Grundstück 580, Einl.Z. 2063, Grundstück 581, an der Malfattigasse, zusammen im Ausmaß von 1683 m², Einl.Z. 2293, Grundstücke 455, 456, an der Malfattigasse, zusammen im Ausmaß von 572 m², Einl.Z. 1967, Grundstücke 450, 452, 285/70, an der Oppelgasse, zusammen im Ausmaß von 912 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Unter-Meidling;

„Universale – Redlich & Berger"
Bauaktiengesellschaft
Wien, I., Renngasse 6
Fernsprecher U-20-5-45 Serie

„Tegla" Benzin-Benzolgemisch
Chemische Fabrik Tejessy & Glass
Wien, XIV., Sturzgasse Nr. 12
Telephone: U-31-1-57, U-31-1-90
Telegrammadresse: Teglachemie

WENZEL KLIK
BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE
WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

Bauunternehmung
H. RELLA & CO.
Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt Hauptstraße 22
Graz VI. Brockmanngasse 37, Fernruf 33-46

im XV. Bezirk:

Einl.Z. 835, Grundstück 203/6, Einl.Z. 849, Grundstücke 203/25, 203/3, Einl.Z. 855, Grundstücke 203/44, 589, Einl.Z. 749, Grundstücke 590, 203/45, 229/48, Einl.Z. 622, Grundstück 330/1, Einl.Z. 750, Grundstücke 203/9, 525, am Vogelweidplatz, zusammen im Ausmaß von 2317 m², Einl.Z. 843, Grundstück 848, an der Löhrgasse, im Ausmaß von 1358 m², ferner zur Herstellung der Grundbuchsordnung bezüglich des auf den Liegenschaften Einl.Z. 836 bis 841, Fünfhaus, errichteten Gebäudes des Fortbildungsschulrates in Wien, ebenfalls im XV. Bezirk, die Liegenschaften: Einl.Z. 837, Grundstück 203/29, Einl.Z. 838, Grundstück 203/30, Einl.Z. 839, Grundstück 203/31, Einl.Z. 840, Grundstück 203/32, Einl.Z. 841, Grundstück 204/34, Einl.Z. 836, Grundstück 204/38, zusammen im Ausmaß von 4031 m², sämtliche inneliegend im Grundbuch Fünfhaus, somit im ungefähren Ausmaß von 436.710 m², und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Hiefür werden dem Wiener Bürgerspitalfonds binnen acht Tagen nach Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat 5,918.221 S gutgeschrieben.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, übergeben, beziehungsweise übernommen und bis auf die zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten auch satz- und lastenfrei übertragen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

(Redner: GR. Dr. Zörnlaib.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Zörnlaib werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, eine genaue Aufstellung des Vermögens des Wiener Bürgerspitalfonds fertigzustellen und dem Gemeinderat längstens binnen drei Monaten vorzulegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, ehestens einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung des Bürgerspitalfonds auszuarbeiten und der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen, in welchem Gesetzentwurf zu berücksichtigen ist, daß die Verwaltung des Bürgerspitalfonds durch eine eigene Kommission besorgt wird, in die vom Bundeskanzler, vom Bürgermeister der Stadt Wien und von der Wiener Bürgervereinigung, als der zuständigen Organisation der anspruchsberechtigten Wiener Bürger je fünf Vertreter entsendet werden, und daß dem Bürgerspitalfonds gegenüber als Stiftungsbehörde das Bundeskanzleramt (Innere Angelegenheiten) zu fungieren hat.

3. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, sich vorher mit dem Herrn Bundeskanzler wegen Mitwirkung des Bundes an der Verwaltung und Kontrolle ins Einvernehmen zu setzen."

13. Pr. Z. 1826. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 13) der GRe. Dr. Alma Motzko, Marie Schlösinger und Kollegen, betreffend Feiertagsruhe in städtischen Betrieben wird nach einer Pro-Rede der StR. Dr. Alma Motzko und einer Gegenrede des StR. Speiser abgelehnt.

14. Pr. Z. 1825. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 14) der GRe. Prinke, Holaubek und Kollegen, betreffend Straßenbahnfreifahrscheine für den freiwilligen Arbeitsdienst wird nach einer Pro-Rede des GR. Prinke und einer Gegenrede des StR. Dr. Tandler abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 43 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 13) der GRe. Dr. Alma Motzko, Marie Schlösinger und Kollegen. (Pr. Z. 1826).

Am 29. Juni l. J., das ist am Peter- und Pauls-Tag, der nunmehr als gesetzlicher Feiertag zu gelten hat, wurde von Augenzeugen festgestellt, daß ein städtischer Koprophorwagen in den Vormittagsstunden, und zwar in der Zeit von zirka 8 bis 10 Uhr vormittags, in verschiedenen Straßen des IX. Bezirkes verkehrte und die Abfuhr des Kehrichtes bewirkte. Unter anderem wurde dies in der Wasagasse, in der Berggasse, in der Alser Straße und anderwärts beobachtet.

Diese Betriebstätigkeit widerspricht dem Gesetze; nirgends in den Ausnahmsbestimmungen ist vorgesehen, daß die Kehrichtabfuhr an gesetzlichen Feiertagen zulässig ist. Dieses Vorkommnis hat, insbesondere in christlichen Kreisen, ein umso größeres Aergernis erregt, als es sich nicht um ein Privatunternehmen handelt, sondern ein städtischer Betrieb in Betracht kommt. Gerade von dieser Seite muß erwartet werden, daß den gesetzlichen Anordnungen im erhöhten Maße Folge geleistet und dadurch der Bevölkerung ein gutes Beispiel gegeben werde.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, sogleich die geeigneten Verfügungen zu erlassen, damit künftighin derartige Gesetzesverletzungen unterbleiben und auch in den städtischen Betrieben, soweit keine gesetzlichen Ausnahmen vorliegen, die Sonn- und Feiertagsruhe ausnahmslos gehandhabt wird.

In formaler Hinsicht wird gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 14) der GRe. Prinke, Holaubek und Kollegen. (Pr. Z. 1825.)

Um der Arbeitslosigkeit zu steuern, werden von den berufenen öffentlichen Faktoren verschiedene Maßnahmen getroffen. Zu diesen gehört auch der freiwillige Arbeitsdienst. Um diesen wirksam zu gestalten, sind Bund, Länder und Gemeinden bemüht, dieser Einrichtung die tunlichste Förderung angedeihen zu lassen. Eine große Zahl von Personen hat sich für den freiwilligen Arbeitsdienst gemeldet. In Wien wird die Tätigkeit im freiwilligen Arbeitsdienst dadurch wesentlich erschwert, daß die Arbeitsstelle vielfach vom Wohnort weit entfernt ist und die betreffenden Personen gezwungen sind, für den Hin- und Rückweg die Straßenbahn zu benützen, woraus diesen Leuten fast unerschwingliche Kosten erwachsen.

Eine Abhilfe und zweckmäßige Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes bestünde nun darin, daß den in Frage kommenden Personen seitens der Gemeinde Wien freie Straßenbahnfahrt gewährt wird.

Da es bekannt ist, daß die städtischen Straßenbahnen infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich in einer ungünstigen finanziellen Lage befinden, kann man wohl verstehen, daß dieses Unternehmen schwerlich in der Lage sein wird, die Freifahrscheine aus eigenem beizustellen. Daher müßte die Kostendeckung unter dem Titel „Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes" durch das Wohlfahrtsreferat — Verwaltungsgruppe III — erfolgen. Dies wäre kein außergewöhnlicher Vorgang, da ja die öffentlichen Körperschaften in erster Linie dazu berufen sind, den freiwilligen Arbeitsdienst soweit als möglich zu fördern.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Die amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen III und VIII werden aufgefordert, einvernehmlich umgehend Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit den im offiziellen freiwilligen Arbeitsdienst stehenden Personen für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt auf den städtischen Straßenbahnen Freifahrscheine zur Verfügung gestellt werden.

In formaler Hinsicht wird gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

Vertrauliche Sitzung vom 14. Juli 1933.

Vorsitzender: GR. Neubauer.

Berichterstatter GR. Beisser.

Pr. Z. 1781. Dem ehemaligen Bezirksvorsteherstellvertreter des XXI. Bezirkes Johann Schulteis wird in Anerkennung seines vieljährigen

Allgemeine Straßenbau-A.-G.
Wien, IV., Operngasse 11 (Porrhaus)
Telephon Nr. A-33-5-90
Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

Heraklith-Leichtbauplatte
JOS. STORK & CO.
Wien, III., Rudolf von Alt-Platz 7
Telephon-Nummer U-12-4-22
„Komet weiß" der weiße Portlandzement

Wirkens als Funktionär der Bezirksvertretung und der in dieser Eigenschaft um die Stadt Wien erworbenen Verdienste ein Ehrenring verliehen.

Berichterstatter GR. Schaffhaubt.

Pr. Z. 1633. Festsetzung eines Jahrespachtzinses.

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

Pr. Z. 1785. Abschreibung von Abgabenrückständen.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Sitzungen:

X. Wiener Gemeindebezirk, Favoriten: 2., 9., 16., 23. und 30. August.

Baubewegung

vom 26. bis 28. Juli 1933.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Türdurchbrüche, Seitzergasse 1, von der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, Bauführer „Union" Baugesellschaft, A.G. (11025).
" " Bauabänderungen, Johannesgasse 4a und 4b, von der Oesterr. Radio-Verkehrs-A.G., Bauführer Ing. G. Orglmeister, Bm. (11064).
" " Scheidewände, Grünangergasse 1, von Atzel, Bauführer B. Altmann (11097).
" " Wohnungsadaptierung, Reischachstraße 4/14, von Dr. A. Becker, Bauführer Josef Tscherfinger, Bm. (11116).
" " Bauabänderung, Kärntnerstraße 45, von Ad. Samet, Bauführer Ing. A. Wellisch, Bm. (11125).
" " Hofpfeilerunterfangung, Am Hof 13, von Manfred Fürst Collalto, Bauführer Guido Gröger, Bm. (11144).
2. Bezirk: Garagenvergrößerung, Schiffamtsgasse 11, von Anna Noli, Bauführer Friedrich Veit, Bm. (11085).
" " Scheidemauer, Ilgplatz 7, von E. Traversa und Ing. E. Diamant, Bauführer Johann Pavelka, Mm. (11096).
" " Bauabänderung, Nordbahnstraße 46, von B. Müller, Bauführer Hans Spielauer & Ing. Aug. Hauser, Bm. (11165).
3. Bezirk: Bauabänderungen, Fasangasse 3, von Dr. Werner Troll-Obergfell, Bauführer Ernst Wünsch, Bm. (11039).
" " Entfernung einer Gipswand usw., Steingasse 18, von H. R. Heinicke (11065).
" " Bauabänderung, Rennweg 9, von Gabriele Koenig, Bauführer Ing. G. Orglmeister, Bm. (11115).
" " Fensteröffnung, Petrusgasse 13, Bauführer Helmreich & Komp., Bm. (11120).
" " Maschinenraum, Paulusgasse 12, von J. Trösch, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (11147).
" " Oelfeuerungsanlage, Ungargasse 41, vom Arbeiter-Feuerbestattungsverein „Die Flamme", Bauführer Ing. Simon Knoll, Bm. (11169).
4. Bezirk: Wohnungsteilung, Taubstummengasse 15, von Jacques Almuly, Bauführer L. Roth & Komp., Bm. (11114).
5. Bezirk: Fensterdurchbruch, Redergasse 1, von Seklehner & Komp., Bauführer Ing. S. Kolisch, Bm. (11073).
5. Bezirk: Bauabänderung, Wiedner Hauptstraße 114, Bauführer Heinrich Winkler, Bm. (11088).
" " Wohnung, Hofgasse 7, von Gertrude Seider, Bauführer Carl Dworak & Komp., Bm. (11126).
" " Adaptierung und Garage, Wehrgasse 23, von Rud. Schramek, Bauführer Karl Schuller & Komp., Bm. (11167).
6. Bezirk: Ausgestaltung der Einfahrt, Gumpendorfer Straße 19, Bauführer Dr. Ing. Hans Ungethüm, Bm. (11052).
" " Abänderung der Bedürfnisanstalt, Naschmarkt, gegenüber Linke Wienzeile 60, von der Bauunternehmung Wilhelm Beetz, Bauführer Fritz E. Gutmann, Bm. (11113).
7. Bezirk: Wohnungsadaptierung, Bernardgasse 21, von Michael Cwriertina, Bauführer Bau- und Terrain-A.G. (11112).
" " Wohnungsadaptierung, Mondscheingasse 11, von Ing. Otto Breuer, Bauführer Hans Pötzl, Bm. (11162).
8. Bezirk: Bauliche Veränderungen, Lerchenfelder Straße 124/126, von der Hausinhabung, Bauführer Leop. Reindl, Mm. (11053).
" " Bauabänderung, Lenaugasse 14—Schmidgasse 6, vom Verein Volkshaus Josefstadt, Bauführer Max Liewer, Bm. (11067).
" " Oelzusatzfeuerung, Landesgerichtsstraße 11, von der Bundesgebäudeverwaltung, Bauführer Josef Czurda, Bm. (11083).
" " Instandsetzungsarbeiten, Strozzigasse 33, Bauführer M. Haselbacher, Zm. (11153).
11. Bezirk: Hölzerner Wagenschuppen, Hasenleitengasse, Kat.Parz. 834/4, von Karl Meyer, Bauführer Karl Stückler, Zm. (1846).
12. Bezirk: Bauabänderung, Schönbrunner Straße 189, von Käthe Hofmann, Bauführer Franz Mayer, Bm. (11040).
13. Bezirk: Schuppen, St. Veit, von „Wihoko", Bauführer W. Boska & K. Bieglmayer, Zm. (11068).
" " Reiherhaus, Tiergarten, von der Schloßhauptmannschaft zu Schönbrunn und Hetzendorf, Bauführer Holzkonstruktions-Baugesellschaft Wenzel Hartl (11023).
19. Bezirk: Zubau, Sieveringer Straße 47, von Karl Czerny, Bauführer Schnuparek & Marik, Bm. (S 173).
" " Gruft, Grinzinger Friedhof, von R. Novelly, Bauführer Ing. E. Ast & Komp., Bm. (G 147).
19. Bezirk: Schulobjekt mit Turnsaal, Einl.Z. bei Kaasgraben, Grinzing, vom Verein „Neulandschulsiedlung, Bauführer Holzkonstruktions-Baugesellschaft Wenzel Hartl (K 302).
" " Einfamilienhaus, Himmelstraße 30, von A. und L. Pillert, Bauführer Holzkonstruktions-Baugesellschaft Wenzel Hartl (H 347).
" " Einfamilienhaus, Kosselgasse, Einl.Z. 981, Grinzing, von W. Bahr, Bauführer Brüder Paul, Bm. (K 308).
20. Bezirk: Holzschuppen, Jägerstraße 77, von H. Schoedlbauer & Komp., Bauführer Emilian Czermak, Bm. (11022).
" " Parapet, Wallensteinstraße 49, von J. Kraft, Bauführer Josef Stottan & Komp., Mm. (11077).

Abbruch von Baulichkeiten:

2. Bezirk: Wohnhaus, Schüttelstraße 37, von Ing. Ignaz Bronner (11033).

Renovierungen:

1. Bezirk: Franz Josefs-Kai 5, F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (11060).
4. Bezirk: Frankenberggasse 3, F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (11061).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 23, Adalbert Witasek & Komp., Bm. (11098).
7. Bezirk: Burggasse 40, F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (11059).
„ „ Zieglergasse 39, Karl Müller, Bm. (11142).
8. Bezirk: Piaristengasse 1, Baugesellschaft Loria & Komp. (11157).
9. Bezirk: Währinger Gürtel, St. Johanni-Kapelle, Ing. Robert Peschek, Bm. (11154).
11. Bezirk: Kopalgasse 43, Adolf Swoboda, Mm. (1834).
19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 158, Ing. Karl Höllerl, Bm. (1765).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einl.Z. 433, 435, 434, Hütteldorf, von Horstmann, Zehetner und Wolf (11024).
„ „ Einl.Z. 694, 367, Speising, von F. Zeininger (11062).
15. Bezirk: Einl.Z. 1245, 1227, Rudolfsheim, von Dr. L. Belar (11163).
18. Bezirk: Einl.Z. 186, Salmannsdorf, von M. Regner (11170).
19. Bezirk: Einl.Z. 544, Grinzing, von Dr. A. Ornstein (11076).
21. Bezirk: An der Leopoldauer Straße, Grundstücke 1200/7, 1201/7, 1204/4, von Ing. Franz Eckert (11046).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

6. Bezirk: Mollardgasse 82, Einl.Z. 838, von Franz Knie (11084).
19. Bezirk: Einl.Z. 807, Heiligenstadt, von Karl Bruckmeyer (1797).
„ „ Einl.Z. 481, 524, Ober-Sievering, von Marie Linsmeyer (1786).
„ „ Sollingergasse, Einl.Z. 786, Unter-Sievering, von Josef Temmel (1799).
20. Bezirk: Werstraße 27, von Katharina Haas (11057).

Arbeiten und Lieferungen.

Ergebnisse.

Wohnhausbau XV. Tautenhayngasse.

Anbotverhandlung am 20. Juli 1933.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß für die Malerarbeiten (a = Arbeit, b = Material, K.A. = Kostenanschlagspreis): Johann Schimmel a 31, b 20; „Grundstein" a 30, b 28; Franz Kuda a 25, b K.A.; Anton Rumpl a 32, b 20; Johann Hotars Witwe a 30, b 25; Rudolf Boubelik a 15, b 15; Felix Giuliani a 30, b 30; Anton Hochreiter a 30, b 25; Alois Charvat a 30, b 20; Johann Scheer a 35, b 30; Rudolf Latzelberger a 30, b 25; Johann Lintner a 15, b 11; Fritz Matejček a 32, b 30; Willy Heller a 30, b 20; Johann Bitzan a 32, b 20; Johann Kronfuß a 30, b 20; „Amag" a 30, b 25; Josef Reiterich a 30, b 25; Johann Serrani a 32, b 20; Karl Miß a 30, b 20; August Hyrtl a 30, b 20; Alois Danek a 30, b 30; Anton Strnad a 30, b 30; Franz Benesch a 32, b 10.

Wohnhausbau IV. Schelleingasse 20.

Anbotverhandlung am 21. Juli 1933.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß für die Malerarbeiten (a = Arbeit, b = Material, K.A. = Kostenanschlagspreis): Anton Hochreiter a 30, b 25; Rudolf Boubelik a 15, b 15; Johann Bitzan a 32, b 20; Heinrich Brückner a 30, b 30; Franz Kuda a 25, b K.A.; Florian Bittner a 30, b 25; Johann Hotars Witwe a 30, b 25; Johann Scheer a 35, b 30; Emil Jirka Anbot ungültig; „Grundstein" a 30, b 28; Johann Schimmel a 30, b 20; Felix Giuliani a 25, b 25; Alois Charvat a 30, b 20; Johann Lintner Anbot ungültig; Fritz Matejček a 31, b 30; Rudolf Latzelberger a 30, b 25; Anton Rumpl a 28, b 20; Karl Miß a 30, b 20; Johann Kronfuß a 30, b 20; Louis Battan a 32, b 32; Friedrich Quante a 12, b 12; „Amag" a 30, b 25; August Hyrtl a 30, b 25; Josef Reiterich a 30, b 25; Franz Benesch a 32, b 20; Alois Danek a 32, b 30.

Wohnhausbau XXI. Heldenplatz — Aspern.

Anbotverhandlung am 24. Juli 1933.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß für die Malerarbeiten (a = Arbeit, b = Material, K.A. = Kostenanschlagspreis): Johann Hotars Witwe a 30, b 25; Franz Köhler sen. a 25, b 25; Rudolf Boubelik a 15, b 15; Heinrich Brückner a 30, b 30; Anton Strnad a 31, b 30; Anton Rumpl a 24, b 20; Rudolf Latzelberger a 28, b 25; Emil Jirka a 15, b K.A.; „Grundstein" a 28, b 28; Friedrich Quante a 12, b 12; Karl Miß a 30, b 20; Leopold Ille a 35, b 12; Fritz Matejček a 28, b 25; Johann Lintner a 36, b 31; Louis Battan a 32, b 32; August Hyrtl a 30, b 20; „Amag" a 25, b 25; Anton Hochreiter a 25, b 25; Alois Danek a 22, b 20; Franz Benesch a 32, b 20.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas
Bauberatung und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telephon A-38-0-13
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

TONÖFEN- UND TONWARENFABRIK
BERNHARD ERNDT
Ges. m. b. H.
WIEN, IX., PRAMERGASSE NR. 25
Tel. A-13-5-18 Serie Gegründet 1791.
Kachelöfen, Herd-Kachelzeug, Baukeramik, Glasierte Wandplatten (Fliesen). Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, Tonpoterien, Steinzeugrohre, elektrische Speicheröfen.
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten und Reparaturen.

„Allchemin" Allgemeine chemische Industrie A. G.
Wien, I., Bankg. 1
Tel. U-26-5-25 Serie
Straßensprengöl „Impregnol" für Entstaubung der Straßendecken / Kaltasphalt „Emas" für Oberflächen u. Mischdecken / „Irga", Teerprodukte

Fernsprecher B-27-5-75 Serie WALLNER & NEUBERT Fernsprecher B-27-5-75 Serie
Wien, V., Schönbrunner Straße 13
BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHEIDER, emaill. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRL, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen. Regulierfüllöfen u. dgl.
HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

TREIBRIEMENWERKE
Telephon U-18-1-36 CEBES Telegramme: Cebesleder Wien
Carl Budischowsky & Söhne
Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft.
Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

784

FRIEDRICH SPRINGER
Wien, IX., Sechsschimmelgasse 28, Telephon A-10-5-19
Spezialfabrikation von
Universal-Zerstäubungs-Spritz-Apparaten
Patent Springer unentbehrlich für das Baugewerbe.
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc.
Höchste Auszeichnung Goldene Medaille
Fachausstellungen 1926—1930

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA
Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrichtbeseitigung
Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.
Anfragen zu richten an:
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Obermagistratsrat Karl Fees, Wien IV. Schönburgstr. 17.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien VIII. Lenaugasse 19.